

Volker Beck (Köln)

- (A) *ihrer Würde und Freiheit beraubt werden, können nicht länger warten.*

Wir beraten heute auch noch über einen Gesetzentwurf zum Fremdrentengesetz. Seit 1991 haben Menschen jüdischen Glaubens aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Möglichkeit, nach Deutschland überzusiedeln. Es handelt sich um Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, um dauerhaft in Deutschland zu leben. Jüdische Zuwanderer, Übersiedler und Spätaussiedler unterscheiden sich jedoch im Rentenrecht. Übersiedler und Spätaussiedler können Renten nach dem Fremdrentengesetz erhalten; das heißt, in die Berechnung ihrer Renten werden auch Versicherungszeiten einbezogen, die in ihrem Herkunftsland zurückgelegt worden sind. Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die nicht dem sogenannten deutschen Sprach- und Kulturkreis zugerechnet werden, sind von Ansprüchen nach dem Fremdrentengesetz ausgeschlossen. Sie sind ausgeschlossen, obwohl auch diese Zuwanderer und Zuwanderinnen in der Verantwortung vor der deutschen Geschichte aufgenommen worden sind und durch Auswanderung ihre Rentenansprüche aus dem Herkunftsland verloren haben. Viele Betroffene sind deshalb auf Grundsicherung angewiesen, weil sie nicht mehr genügend Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung aufbauen konnten und können.

- (B) *Deshalb sollen jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion rentenrechtlich Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gleichgestellt werden. Berufsjahre, die sie in ihren Herkunftsländern absolviert haben, werden dann nach dem Fremdrentengesetz in die Berechnung der Rente einbezogen. Dafür bitten wir Sie um Ihre Zustimmung.*

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 17/14107 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 66:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Kooperation von Hochschulen und Unternehmen transparent gestalten

- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Freiheit von Forschung und Lehre schützen – Transparenz in Kooperationen von

Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen bringen (C)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz als verbindliches Grundprinzip in der öffentlich finanzierten Wissenschaft verankern

- Drucksachen 17/9168, 17/9064, 17/11029, 17/14103 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Philipp Murmann
René Röspel
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Nicole Gohlke
Krista Sager

Wie ausgewiesen, sind die **Reden zu Protokoll** genommen.

Dr. Philipp Murmann (CDU/CSU):

Heute haben die drei Oppositionsfraktionen drei verschiedene Anträge zur Freiheit von Forschung und Lehre vorgelegt. Schon das zeigt, dass man sich nicht einmal innerhalb der Opposition einig ist, wie dieses wichtige Thema richtig behandelt werden soll. Und aus meiner Sicht noch schlimmer: Mit ihren Anträgen sprechen Sie unseren Forschungseinrichtungen die wissenschaftliche Unabhängigkeit ab. Sie unterstellen indirekt Kungelei sowie beeinflusste Forschung und Forschungsergebnisse. Verlieren Sie dabei aber nicht die Tatsachen aus den Augen: Die deutsche Forschung hat in den vergangenen vier Jahren unter der erfolgreichen Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel wieder den Anschluss an die Weltspitze geschafft. Dies haben wir nicht nur den Investitionen in Bildung und Forschung zu verdanken, sondern einem gesunden Maß aus Transparenz und Vertrauen in unsere Forscher und Unternehmen.

Transparenz im Wissenschaftssystem ist ein sehr wichtiges Gut. Deshalb wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre auch durch das deutsche Grundgesetz geschützt. So steht in Art. 5 Absatz 3 geschrieben: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Es besteht folglich für jeden ein Grundrecht auf Freiheit der Forschung. Das Grundgesetz legt dem Staat Grenzen der Beeinflussung auf. Diese Grenzen setzen wir schon jetzt – mit Augenmaß.

Bei der Forschungsförderung des Bundes werden alle wesentlichen Angaben zu Forschungsvorhaben, wie zum Beispiel das Thema, die Laufzeit, die Fördersumme, der Zuwendungsempfänger, der Ansprechpartner oder auch das Ressort, im Förderkatalog des Bundes im Internet veröffentlicht. Das ist Transparenz. Ebenso publiziert die Deutsche Forschungsgemein-

Dr. Philipp Murmann

- (A) *schaft alle geförderten Projekte in GEPRIS. Auch hier sind Informationen zu Förderprojekten vorzufinden. Genauso bietet das Informationsfreiheitsgesetz allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich Erkundigungen über Projektförderungen des Bundes einzuholen. Darauf haben sie sogar einen Rechtsanspruch. Auch veröffentlichen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zahlreiche Informationen zu ihren Drittmittelprojekten auf Internetseiten. Es existieren also ausreichende Instrumente, die Transparenz herstellen und es der Öffentlichkeit ermöglichen, sich einen Überblick über Finanzierungsquellen von Wissenschaft und Forschung zu verschaffen. Doch Transparenz hat auch gewisse Grenzen und diese Grenzen sind uns wichtig.*

Ich bin der Überzeugung, dass wir weiterhin auf ein gesundes Vertrauen zu Forschungseinrichtungen, Geldgebern, Vertragsinhalten und Kooperationsbeziehungen setzen sollten. Albert Schweitzer wusste schon: „Vertrauen ist für alle Unternehmungen das Betriebskapital, ohne welches kein nützliches Werk auskommen kann.“ Aber was bedeutet eigentlich Vertrauen? Vertrauen ist Glaube, Gewissheit, Sicherheit, aber auch Zuversicht. Es entsteht durch Verlässlichkeit, durch Berechenbarkeit, durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln. Wir haben dieses Vertrauen in die Wissenschaft und in die Unternehmen. Denn wir sichern die notwendigen Mittel für die Forschung. Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für Innovationen, und wir sichern die Wissenschaftsfreiheit.

- (B) *Das von uns beschlossene Wissenschaftsfreiheitsgesetz ist hier ein Meilenstein. Es gibt außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen mehr Autonomie, es schafft Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bei Finanz- und Personalentscheidungen, es schafft Freiräume für Forschung, indem die Steuerungsfunktion von Staat und Verwaltungen zurückgefahren wird. Insgesamt schafft es transparente Strukturen durch das Sichtbarmachen der Eigenverantwortung der Akteure.*

Mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz zeigen wir, dass wir uns auf unsere Forscherinnen und Forscher verlassen; denn wir haben Respekt vor ihren außerordentlichen Leistungen. Dass sich die Forscher, Wissenschaftler, Hochschullehrer und Studenten auf uns verlassen können, beweist nicht nur jährlich das EFI-Gutachten, das unserer christlich-liberalen Koalition übrigens ein hervorragendes Ergebnis ausstellt, sondern auch die stetige Erhöhung des Bildungs- und Forschungsetats seit 2005: Wir haben die Investitionen in Bildung und Forschung seit 2005 um mehr als 60 Prozent erhöht.

Wir wollen kein Klima des Misstrauens. Wir wollen eine Vertrauenskultur, in der Wissenschaft und Wirtschaft eng zusammenarbeiten können. Dieses Vertrauen gewinnen wir eben nicht durch eine staatlich verordnete und bürokratisierte Kooperation. Wir brauchen nicht mehr Vorschriften, sondern allein ein konsequentes und transparentes Verfolgen von Fehlverhalten. Und dies geschieht auch.

- (C) *Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind wichtig. Genau deswegen müssen wir ihnen auch einen Freiraum zur wissenschaftlichen Entfaltung bieten. Dabei geht es überwiegend um Kooperationen mit Institutionen, mit Wirtschaftsunternehmen oder zum Beispiel auch mit der Landwirtschaft. Es geht darum, gemeinsam an anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu arbeiten. Die aus dieser Zusammenarbeit entstehenden Ergebnisse kommen allen zugute. Wir können aus diesen Ergebnissen neue Produkte und Verfahren entwickeln. Unsere Wirtschaft profitiert von der Bündelung an technologischen Ressourcen und dem Know-how der Hochschulen. Umgekehrt profitieren auch die Hochschulen vom Wissen und den Erfahrungen aus der Wirtschaft. Durch Freiheit und Eigenverantwortung schaffen wir Transparenz. Wir brauchen daher also mehr Autonomie der Hochschulen und unserer Forschungseinrichtungen.*

Und liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, meinen Sie Ihre Forderung nach Schutz der Hochschulen vor Unternehmen wirklich ernst? Dieser Ansicht können wir uns in keiner Weise anschließen; denn Ihr Ansinnen fördert doch gerade erst ein generelles Misstrauen gegenüber allen Unternehmen. Hier geht es aber nicht um einen Kampf zwischen David und Goliath, bei dem der vermeintlich Schwächere der beiden durch einen Dritten geschützt werden muss. Das ist fernab der Realität; denn die Partner begegnen sich doch schon heute auf Augenhöhe.

(D) *Haben Sie sich eigentlich schon einmal Gedanken darüber gemacht, welche tatsächlichen Konsequenzen eine überzogene Transparenz hätte? Ich bin der Überzeugung, dass ein vernünftiges und notwendiges Maß an Transparenz den Wettbewerb stärkt und aufrechterhält. Mit Ihren Vorschlägen laufen wir aber Gefahr, ebendiesen Wettbewerb zu verzerren. Transparenz braucht Augenmaß. Das, was Sie erreichen wollen, ist Kontrolle. Das kann und darf nicht das Ziel sein.*

Forschung, Innovationen und neue Technologien bilden die Grundlage für unseren Wohlstand in Deutschland. Gute Rahmenbedingungen und der erfolgreiche Technologietransfer aus Forschung und Wissenschaft in die Wirtschaft machen Deutschland zu einem international erfolgreichen Hightechstandort. Aber wir bekommen auf dem Weltmarkt immer stärkere Konkurrenz. Wir müssen deswegen wettbewerbsfähig bleiben. Innovationen beruhen auf neuen, kreativen Ideen die vor allem dadurch gesichert werden, dass wir Wirtschaft und Wissenschaft bei ihren Kooperationsvorhaben positiv unterstützen.

Meine Damen und Herren der Opposition, Ihre Annahmen stellen Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft unter einen Generalverdacht. Das schützt aber weder Forschung noch Lehre; es schadet vielmehr unserem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort. Mit Ihren Forderungen nach überzogenen Veröffentlichungspflichten verschrecken Sie nicht nur

Dr. Philipp Murmann

- (A) *die Unternehmen, Sie gefährden auch unser Wissenschaftssystem. Ganz besonders in der Forschung muss für uns gelten: So viel Freiheit wie möglich, so wenig Bürokratie wie nötig.*

Wir, die Fraktion der CDU/CSU, wollen die Freiheit von Forschung und Lehre schützen. Wir stehen zur Forschungsfreiheit, zur Wissenschaftsfreiheit und zur Freiheit der Lehre. Daher kann man Ihre Anträge, liebe Mitglieder der Opposition, nur ablehnen.

René Röspel (SPD):

Jede Hochschule in Deutschland verfügt über eigene Grundmittel, die vom jeweiligen Bundesland zur Verfügung gestellt werden. In der Zeit zwischen 1998 und 2010 sind diese Mittel von 12,6 auf 15,5 Milliarden Euro gestiegen. Das ist viel Geld. Gleichzeitig sind aber auch die Ausgaben und Kosten der Hochschulen gewachsen. Neben den Grundmitteln verfügt jede Hochschule, wobei es hier zwischen einzelnen Fachrichtungen große Unterschiede gibt, auch noch über sogenannte Drittmittel. Dabei handelt es sich um Fördergelder, die, meist in einem wettbewerblichen Verfahren, von außen eingeworben werden. Mögliche Förderer sind zum Beispiel der Bund oder die Europäische Union, aber genauso auch Stiftungen oder Wirtschaftsunternehmen. Die eingeworbenen Drittmittel der Hochschulen sind im selben Zeitraum von 2,5 auf 5,3 Milliarden Euro gestiegen. Insgesamt ist die Drittmittelquote zwischen 1998 und 2010 von 16 auf 26 Prozent gestiegen. Grund dafür ist, dass die

(B) *aktuelle Grundfinanzierung durch die Länder, welche ebenfalls an ihre finanziellen Grenzen stoßen, für viele Hochschulen nicht mehr ausreicht.*

Drittmittel bedeuten für die einzelnen Empfänger aufgrund des Bewerbungs-, Evaluierungs- und Abschlussprozesses einen organisatorischen und zeitintensiven Mehraufwand. Das geht oft zulasten der Zeit für Forschung oder auch Lehre. Aber es gibt noch einen weiteren Grund, Drittmittel kritisch zu betrachten. Denn wie oben bereits beschrieben, gibt es sehr unterschiedliche Quellen für Drittmittel. Es macht aber einen Unterschied, ob zum Beispiel eine Studie über mögliche negative Auswirkungen einer genmanipulierten Pflanze durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung oder ein Unternehmen, welches selbst genmanipulierte Pflanzen vertreibt, finanziert wird. Die Ergebnisse, in welche Richtung sie in diesem Fall auch gehen sollten, hätten für den jeweiligen Auftragsgeber sehr unterschiedliche Auswirkungen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich denke, dass es sehr gute Gründe für die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gibt. Meist sind die gemeinsam zu bearbeitenden Themen nicht kontrovers. In der Vergangenheit haben wir aber gesehen, dass, wenn es zu Diskussionen über einzelne Projekte der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kommt, meist die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Schusslinie geraten. Ein Grund dafür war, dass über die Details ihrer Zusammenarbeit

mit der Wirtschaft Stillschweigen vereinbart worden war. Dies ist aus unserer Sicht aber der falsche Weg. Beide Partner sollten vielmehr ein Interesse an möglichst breiter Transparenz haben, um so Unklarheiten auszuräumen. Das würde sie einerseits weniger angreifbar machen und gleichzeitig auch die Diskussion über mögliche problematische Kooperationen versachlichen. Mehr Transparenz ist deshalb für alle Kooperationen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft der richtige Ansatz.

(C)

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind wir uns über die Hochschul-, Länder- und Bundeskompetenzen sehr genau bewusst. Auch kennen wir das Grundgesetz gut genug, um zu wissen, dass dem Staat in diesem Bereich nur eine begrenzte Einflussnahme möglich ist. Aus diesem Grund haben wir unseren hier vorliegenden Antrag knapp gehalten und zuvorderst die Bundesregierung dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern und der Wissenschaft an möglichen Verbesserungen in diesem Bereich zu arbeiten. Gegen eine solche Diskussion sollte eigentlich keiner etwas haben. Aber CDU/CSU und FDP haben bereits angekündigt, unseren Antrag abzulehnen. Können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP, mir vielleicht erklären, warum? Wahrscheinlich wissen Sie es selbst nicht.

Da Grüne und Linke in ihren jeweiligen Anträgen die Kompetenzen des Bundes etwas überschätzen, im Grundsatz sich unsere Forderungen dort aber ebenfalls wiederfinden, haben wir entschieden, uns bei beiden Anträgen zu enthalten. Wie Sie sehen, haben alle Oppositionsfraktionen beim Thema Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen klare Forderungen. CDU/CSU und FDP hingegen stehen, mal wieder, blank da. Für eine Regierungsfraktion ist das eine wirkliche Blamage. Aber zum Glück sind bald Wahlen, und der Spuk hat dann endlich ein Ende.

(D)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Innovationen sind die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit und Zukunftsgerechtigkeit in Deutschland. Sie sind Grundlage für gesellschaftlichen Fortschritt, nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. An Vorschlägen, wie die Innovationsfähigkeit Deutschlands erhöht werden kann, mangelt es nicht: mehr Geld, mehr Spitzenforschung, die Stärkung des Wissenstransfers, mehr Offenheit für Neues.

Aber auch Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft können ihren Beitrag leisten. Auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen können die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft steigern. Wir wollen diese Kooperationen, von denen beide Seiten profitieren können. Unternehmen erhalten hierdurch Zugang zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und können diese für neue innovative Produkte nutzen. Hochschulen erhalten die Möglichkeit, dass ihre Forschungsergebnisse Anwendung finden, und Mitarbeiter und Studierende werden von Unternehmen aufgenommen.